

## **Projektaufruf A-2024-2**

gem. Beschluss der Koordinierungsgruppe (KOG) vom 06.03.2024

### Projektaufruf:

Zur Umsetzung der Ziele unserer lokalen Entwicklungsstrategie (LES) können ab sofort für folgendes Teilziel aus dem Handlungsfeld Daseinsvorsorge und Infrastruktur aus der LEADER-Region Mittlere Elbe-Fläming Vorhaben/Projektideen für das 2-stufige Antragsverfahren beim LAG-Management eingereicht werden:

Für die jeweiligen Förderziele sind nachfolgend erläuterte Stichtage zur Anmeldung der Vorhaben und die zur Verfügung stehenden Fördermittel-Budgets festgelegt worden.

Hinweise zum Verfahrensablauf und die zur Anmeldung von Vorhaben benötigten Formulare stellen wir Ihnen unter folgendem Link auf unserer Webseite zur Verfügung:

<https://mittlere-elbe-flaeming.de/projektanmeldung.html>

Für dieses Förderzeile reichen Sie bitte das beigefügte Formblatt zur Projektanmeldung inkl. Projektbeschreibung und Kostenberechnung nach DIN 276 ein.

### **Handlungsfeld 4: Daseinsvorsorge und Lebensqualität**

Teilziel 4.1.1: Bedarfsgerechter Brandschutz

### Termine/ Stichtage sowie Fördermittel-Budget:

<i>Teilziel</i>	<i>Verfahren</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Budget</i>
4.1.1	fortlaufend	bis 30.06.2025	125 TEUR/ je Kommune

fortlaufend = Anmeldungen können jederzeit eingereicht werden.

(Alle Anmeldungen, deren spätere Prüfung ergibt, dass sie förderfähig gem. LES sind, können danach einen Fördermittelantrag an das ALFF Anhalt stellen. Beschluss Nr. 2022-08 i.V. Kap. 3.5.2 der LES)

### Wie wird gefördert?

Zuwendungsart: Projektförderung

Form der Zuwendung: nicht rückzahlbarer Zuschuss

Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) in ihren Gremien orientierend am Anhang 26 der LES, jedoch projektkonkret über:

- den für LEADER-relevanten Umfang der förderfähigen Kosten (Bemessungsgrundlage) und
- die dafür bestätigte, maximale Zuwendungssumme.

Sollte der Vorhabenträger nicht innerhalb der von der LAG benannten Frist einen bewilligungsfähigen Antrag beim ALFF Anhalt einreichen, kann die Bestätigung der LAG von ihr widerrufen werden.

Das ALFF Anhalt führt das Bewilligungsverfahren durch und prüft aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens die eingereichten Antragsunterlagen auf Förderfähigkeit gemäß der jeweils gültigen Richtlinie und der verfügbaren Haushaltsmittel des Landes Sachsen-Anhalt.

Rechtsgrundlagen:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung sowie über die Verfahrensgrundsätze von LEADER in Sachsen-Anhalt (Richtlinien LEADER 2023-2027)  
Ankündigung für 03/2024:  
- veröffentlicht unter: RdErl. des MF vom xx.xx.2024 – (Gliederungsnummer)
- Lokale Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Elbe-Fläming e.V. (LES)  
- veröffentlicht unter:  
<https://mittlere-elbe-flaeming.de/unser-leitbild-les-2021-2027.html>  
zzgl. Beschlüsse der KOG vom 06.03.2024

Datenschutzhinweis / Mitwirkungs- und Informationspflichten des Antragstellers:

- Bei der ersten Kontaktaufnahme verweisen wir auf unsere Datenschutz-Informationen. Mit der Antragsstellung ist auch das Formular Datenschutz-Einwilligungserklärung vom Vorhabenträger beizufügen. Es gilt für alle am Prozess beteiligten natürlichen Personen. Die Weitergabe der Datenschutz-Information bzw. die Sicherstellung der Kenntnis zur Einwilligung ist Aufgabe des jeweiligen Antragstellers.
- Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich:
  - Informationen zum Förderprojekt sowie über öffentlichkeits- /presserelevante Ereignisse zu erteilen (z.B. Projektbeginn, Eröffnung etc.)
  - die LAG bei ihren Berichterstattungspflichten projektbezogen zu unterstützen,
  - auf die Förderung durch die EU hinzuweisen und die Publizitätsvorgaben einzuhalten,
  - bei der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Projekte der LAG mitzuwirken.

Wer beantwortet Fragen und wo sind die Anmeldungen einzureichen?

**Für Fragen steht Ihnen das LAG-Management kostenfrei zur Verfügung.**

Konkrete **Ansprechpartnerin** für alle Projektträger ist **Elke Kurzke**.  
(Terminvereinbarung bitte telefonisch oder per E-Mail!)

**Bitte reichen Sie Ihre Anmeldung fristgerecht per E-Mail ein**

[kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de](mailto:kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de)

Anschrift: Zum Gänsewall 2, 06844 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 / 66 15 74 40 Fax: 0340 / 66 15 74 41 Mobil: 0177-56 45 063

E-Mail: [kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de](mailto:kontakt@mittlere-elbe-flaeming.de) Web: [www.mittlere-elbe-flaeming.de](http://www.mittlere-elbe-flaeming.de)

Wir freuen uns, auf eine Vielzahl von interessanten Projekten zur nachhaltigen Entwicklung unserer Region.

Hrsg.: LAG-Management im Auftrag der LAG Mittlere Elbe-Fläming e.V.

**In allen Handlungsfeldern gilt:**

Festlegungen für alle Teilziele:

- Die Zuordnung zu den Teilzeilen und den finanzierenden Fonds erfolgt durch die LAG. Erforderlichenfalls sind Vorhaben in Teilanträge zu splitten. Bei der Angabe des Fördersatzes handelt es sich um den maximal möglichen Prozentsatz der förderfähigen, von der LAG bestätigten Bemessungsgrundlage.
- Weitergehende Bestimmungen zum Verfahrensablauf und der Förderfähigkeit von Vorhaben ergeben sich aus der jeweils gültigen Förderrichtlinie.

**Rechtsform der Antragsteller/Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, Landkreise

**Handlungsfeld 4: Daseinsvorsorge und Lebensqualität**

**Handlungsfeldziel 4.1: Infrastrukturen der Daseinsvorsorge**

Teilziel	Art des Vorhabens	Antragsteller	Förder-satz	Mindest-ZW	Höchst-ZW
4.1.1: Bedarfsgerechter Brandschutz	Löschwasserentnahmestellen* (*festgelegtes Budget je Gemeinde)	a	75	30	125*

Hinweise: MZW = Mindestzuwendung HZW = Höchstfördersumme  
Beide Angaben beziehen sich in den Tabellen auf die Maßeinheit T€

**Nach künftiger Richtlinien LEADER 2023-2027 (lt. Entwurfsfassung)**

- nicht förderfähig sind: Planungsleistungen, Kosten der KG 100, 200, 700 und 800
- Gefördert werden ..... zwei Vorhaben nach Nummer 2.1 Buchst. e (*Löschwasserentnahmestellen*) dieses Teiles der Richtlinie pro Antragsteller.
- Erforderlich: Stellungnahme des Landkreises zur fachlichen Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme auf der Grundlage der geltenden Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung sowie Stellungnahme des für Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Referates im Landesverwaltungsamt zur Brandschutzbedarfsplanung

Die Ober- und Untergrenzen der Zuwendung nach Nummer 2.1 Buchst. e dieses Teiles der Richtlinie werden wie folgt festgelegt:

	Mindestzuwendung	Höchstzuwendung
Zisternen nach DIN 14230 mit einer Mindestentnahmemenge ab 96 m <sup>3</sup>	50 000	200 000
Löschwasserteiche nach DIN 14210 mit einer Mindestfüllmenge von 1.000 m <sup>3</sup>	50 000	200 000
Löschwasserbrunnen nach DIN 14220	5 000	50 000

Die Förderung von Investitionen gemäß Nummer 2.1 Buchst. e dieses Teiles der Richtlinie erfolgen unter dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, dass die geförderten Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von zwölf Jahren ab Fertigstellung veräußert oder nicht mehr dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet werden.

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet bei einer Förderung nach Nummer 2.1 Buchst. e dieses Teiles der Richtlinie über die Zweckbindungsdauer die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.